

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- IV C 5 -
Tel.: 9025 - 1620

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksachen Nr. 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021 –

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Hierzu wird berichtet:

Die Frist zur Abgabe der indikativen Angebote in der SBSNS-II-Vergabe ist nach mehreren, auf Bitten des Bieterinnen- und Bieterkreises veranlassten Fristverschiebungen am 02.11.2021 abgelaufen. Derzeit werden die Eignung, die formelle Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit, die rechnerische und fachliche Richtigkeit sowie die Wertungsfähigkeit eingegangener Angebote geprüft. Auf die Angebotsprüfung folgt ab Dezember 2021 die Verhandlungsphase. Daran schließt sich die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote voraussichtlich im Februar 2022 an. Vorgesehen ist eine Abgabefrist von sechs Monaten. Der Zuschlag soll dann zu Ende des vierten Quartals 2022 erteilt werden.

Am 24.06.2021 hat eine Bieterin bzw. Bieter bei der Vergabekammer Berlin einen Nachprüfungsantrag gestellt. Die Vergabekammer Berlin hat bislang über den Nachprüfungsantrag noch nicht entschieden. Der weitere Ablauf des S-Bahn-Vergabeverfahrens ist von dem parallel laufenden Nachprüfungsverfahren zunächst nicht betroffen und kann wie geplant fortgesetzt werden.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. November 2021

R. Günther

.....
Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz